

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tengen am 19. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 14. November 2016 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

1. § 42 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) „Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Dauerdurchfluss (Q3) bis	4	10	16	40 m ³ /h
Euro/Monat	2,77	5,54	11,09	16,63“

2. § 43 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die **Verbrauchsgebühr** wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m³) **3,10 Euro**.
- (2) Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein **sonstiger beweglicher Wasserzähler** verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³) **4,15 Euro.**“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 20. Dezember 2023

Gök
Bürgermeister